

Vorlage Nr.: 02/016		22.05.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	LR	29.05.2001	4
Kreisausschuss	LR	11.06.2001	19
Kreistag	LR	25.06.2001	20

Umsetzung Nahverkehrsplan - Zusatzleistung in Dorsten – Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt einer über den Nahverkehrsplan hinausgehenden ÖPNV-Leistungsausweitung in Dorsten und einer überplanmäßigen Ausgabe von 60.000 DM bei der Haushaltsstelle 1.821.7130.1 zu. Er genehmigt gleichzeitig die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In der Kreistagssitzung am 14. Juni 1999 wurde der Nahverkehrsplan für den Kreis Recklinghausen beschlossen. Im Nahverkehrsplan sind die als Zielplanungen für die einzelnen Städte entwickelten Angebotskonzeptionen dargestellt. Diese Zielplanungen werden von den Verkehrsunternehmen in fahrplantechnisch umsetzbare Planungen weiterentwickelt.

Dies ist in den Städten Haltern, Castrop-Rauxel und Gladbeck, wo bereits die Umsetzung des Nahverkehrsplans erfolgte, geschehen. Im zweiten großen Umsetzungsschritt werden die Vorgaben des Nahverkehrsplans in den Städten Dorsten, Herten, Marl und Recklinghausen zum Fahrplanwechsel am 30. September 2001 realisiert. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat im

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
02	gez. Peetzen		gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			Kreisausschussmitglied
				gez. Knopf

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Sommer des letzten Jahres mit der vorbereitenden Detailplanung – auch unter Berücksichtigung der vom Gutachter aufgezeigten Kompensationsmöglichkeiten - begonnen. Die Vorschläge des Gutachters, bestimmte Angebote des Nahverkehrsplans auf ihre Notwendigkeit zu untersuchen, wurden auch in Dorsten angenommen. Die im Zuge der Planung notwendigen Modifikationen der Aussagen des Nahverkehrsplans wurden mit den Fachverwaltungen der Städte abgestimmt und den dortigen politischen Gremien vorgestellt.

In Dorsten ergibt sich allerdings ein Problem:

Aufgrund von Umsteigezwangspunkten auf der wichtigen Schnellbuslinie von Recklinghausen über Marl nach Dorsten wird zukünftig am Busbahnhof / Bahnhof Dorsten der sogenannte "Rund-um-Anschluss" zu den Minuten 00 und 30 liegen.

Die Züge der Bahn verlassen Dorsten Bahnhof zur Minute 56 (Essen Hbf), 00 (Borken), 04 (Coesfeld), 05 (Wanne-Eickel), 14 (Oberhausen).

Ein Anschluss von den Bussen der Vestische Straßenbahnen GmbH auf die bedeutendste SPNV-Verbindung, den Regionalexpress 14 nach Essen, ist dann nur mit einer fast halbstündigen Wartezeit möglich.

Die von der Vestischen zwischenzeitlich geprüften Fahrplanalternativen können die Situation nicht nachhaltig verbessern, da dann andere wichtige Umsteigerelationen ungünstig beeinflusst würden.

Das Anliegen der Stadt Dorsten nach einer Verbesserung der zukünftigen Anschlusssituation am ZOB Dorsten wurde am 16.05.2001 mit Vertretern der Stadt, der Vestische Straßenbahnen GmbH und dem Kreis erörtert. Die Beteiligten waren sich einig, dass der verabschiedete Nahverkehrsplan die Basis für das zukünftige ÖPNV-Angebot darstellt, dass die am Bahnhof entstehende Anschlusssituation unbefriedigend sein wird und dass aufgrund von Sachzwängen in den Netzen der Verkehrsunternehmen eine optimale Verknüpfung aller Linien nicht zu realisieren sein wird.

Der beschlossene Nahverkehrsplan gibt im Grundsatz das Leistungsangebot vor. Es sind jedoch Situationen denkbar, die eine kritische Überprüfung des Grundsatzes notwendig werden lassen.

Die objektiv mangelhafte verkehrliche Verknüpfung der Busse aus den Stadtteilen auf die Bahn nach Essen (Übergangszeiten von 28 Minuten) ist solch eine Situation. Aus Sicht der Verwaltung ist in diesem Fall ausnahmsweise während der nachfragestarken Betriebszeiten eine Leistungsausweitung zu rechtfertigen.

Auf Vorschlag der Vestische Straßenbahnen GmbH, wird in der Verkehrsspitze (montags – freitags von 6 - 9 h und 15 - 19 h) eine zusätzliche Fahrt pro Stunde aus den Stadtteilen Holsterhausen und Hervest zum Bahnhof und zurück angeboten. Mit dieser Leistungsausweitung sind nach Berechnungen der Vestischen zusätzliche Betriebsleistungen von ca. 48.000 km pro Jahr verbunden.

Für das laufende Jahr ist dieses Zusatzangebot in der ÖPNV-Umlage nicht berücksichtigt. Für den Zeitraum vom 30. September bis 31. Dezember 2001 fallen nach Berechnungen der Vestischen Kosten von knapp 60.000 DM an. Da mit dem Zusatzangebot vorrangig eine Abwanderung von Fahrgästen vom ÖPNV verhindert wird und kaum neue Fahrgäste und Fahrgeldeinnahmen zu erwarten sind, wurden bei dem vorgenannten Planwert keine zusätzlichen Erträge berücksichtigt. Für die Jahre ab 2002 wird von der Verwaltung eine Einbeziehung der Belastung in die ÖPNV-Umlage vorgeschlagen. Die Leistungsausweitung führt in 2001 zunächst zu einer überplanmäßigen Ausgabe, die momentan nicht gedeckt werden kann. Ob und inwieweit bei Rechnungslegung eine Deckung möglich ist, kann zur Zeit nicht gesagt werden.

Durch die Leistungsausweitung kommt es – wie auch immer die Finanzierung sich letztlich darstellt – zu einer Belastung aller kreisangehörigen Städte. Die anteilige Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aus dieser Leistungsausweitung bei der ÖPNV-Umlage ab dem Jahr 2002 ändert nichts daran, dass die Stadt Dorsten nur anteilig die Mehrbelastung trägt und damit auch alle anderen kreisangehörigen Städte belastet werden.

Der Kreistag hat über diese, über den Nahverkehrsplan hinausgehende Leistung zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor dem Hintergrund der durch die Einführung des Nahverkehrsplans für Dorsten entstehenden unbefriedigenden Anschlusssituation vor, der dargestellten Leistungsausweitung zuzustimmen.

Damit die Änderung in den zu druckenden Fahrplänen berücksichtigt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung notwendig. Da die abschließende Beratung über die Angebotsausweitung im anstehenden Sitzungsblock des Kreistages für die Fahrplanredaktion zu spät erfolgen würde, wurde eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt.